

2743 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehene Überweisungsbeitrag aus dem Einkommensteueraufkommen von 7.232 Millionen Schilling auf 10.500 Millionen Schilling erhöht werden. Ebenfalls zur Verringerung des Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen soll die Vergütung an die Österreichischen Bundesbahnen für den Ausfall aus den Schülertarifen wegfallen und eine Verkürzung der an die Verkehrsunternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu leistenden Fahrpreisersätze um die in den Schülertarifen enthaltene Umsatzsteuer erfolgen. Die bei Geburt eines Kindes im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehene Geburtenbeihilfe soll von bisher 19.000 Schilling auf 13.000 Schilling herabgesetzt werden. Ferner sollen Familien mit drei Kindern im März 1984 eine einmalige Sonderzahlung von 1.000 Schilling erhalten, die sich für jedes weitere Kind um 1.000 Schilling erhöht.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

M a y e r
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Obmannstellvertreter

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialistischen Koalitionsregierung, die nunmehr den österreichischen Steuerzahlern die Rechnung für die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung präsentiert. Statt zu sparen und die öffentliche Verschwendung zu stoppen, werden die Bürger neuerlich und massiv der Kasse gebeten.

Gerade die Familien werden unter dem Belastungspaket besonders zu leiden haben und auch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz bringt Kürzungen, aber keine wirkliche Entlastung.

- o Die Abgeltung für die ehemaligen Kinderabsetzbeträge von der Lohn- und Einkommensteuer wird zwar von 7,2 auf 10,5 Mrd. Schilling erhöht, aber diese 3,5 Mrd. S werden nicht an die Familien weitergegeben. Die Familienbeihilfe könnte und müßte um 150.- S pro Monat erhöht werden.
- o Die sogenannte Sonderzahlung aus "Abgeltung" für die Belastungen ist nur auf 1 Jahr beschränkt, so als ob das Belastungspaket nur für 1984 gelten würde.

- 2 -

- o Die Geburtenbeihilfe wird gekürzt, obwohl sie immer wieder als flankierende Maßnahme zur "Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs" propagandistisch verkauft wurde.
- o Durch die Anhebung des Abgeltungsbetrags für die ehemaligen Kinderabsetzbeträge werden einerseits die Länder unfreiwillig zu einem Beitrag von ca. 1,5 Mrd. S an den Familienlastenausgleichsfonds gezwungen; weil diese Überweisung noch vor dem Finanzausgleich erfolgt, ohne andererseits den Familienlastenausgleichsfonds zu sanieren.

Die neue Belastungswelle ist

- o unsozial, weil sie gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten am härtesten trifft
- o unnötig, weil man durch entsprechende Sparsamkeit auch ohne Steuererhöhungen durchgekommen wäre und
- o sinnlos, weil sie Arbeitsplätze zerstört, statt neue zu schaffen.

Insgesamt bringt das Belastungspaket 30 Milliarden Belastungen, diesen stehen nur knapp 2 Mrd. S Einsparungsankündigungen gegenüber.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat nämlich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

- o Die Inflationsrate wird, im nächsten Jahr um 1 3/4 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- o Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 % auf 0,5 % gesenkt (also um zwei Drittel).
- o Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen.

- 3 -

- o Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- o der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.